



Neujahrsempfang der Gemeinde Dettenhausen

Die Gemeinde lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zum diesjährigen Neujahrsempfang am

**Sonntag, den 17.01.2016
um 11.00 Uhr (Einlass ab 10.30 Uhr)**

in die Schönbuchhalle, Festhalle,
Karlstraße 1/4 herzlich ein.

Nach dem Grußwort des Bürgermeisters, wird der neue Geschäftsführer des Zweckverbandes Schönbuchbahn, Reinhold Bauer, einen Überblick über den aktuellen Stand der Arbeiten zur geplanten Elektrifizierung geben und auf die in diesem Zusammenhang noch anstehenden Investitionen eingehen.

Danach lädt die Gemeinde noch zu einem kleinen Umtrunk ein.

Umrahmt wird der Neujahrsempfang in diesem Jahr von Kindern der Schönbuchschule und dem Volkschor Liederkranz mit dem Belcanto Chor.

Ihr

Thomas Engesser
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

In der ersten Sitzung des Gemeinderates im neuen Jahr stand am Dienstag, 12.01.2016 u. a. eine Reihe von planerischen Themen auf der Tagesordnung.

In der **Einwohnerfragestunde** erkundigte sich Ralf Welzmüller nach der Besichtigung des Gebäudes Tübinger Straße 7 und ob der Gemeinderat schon entschieden habe, dieses für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen umzubauen.

Im Vorgriff auf den in der Tagesordnung des Gemeinderates stehenden **Sachstandsbericht zur Flüchtlingsunterbringung** wurde dies von Bürgermeister Engesser verneint. Nach der Besichtigung des Gebäudes müsse nun eine detaillierte Kostenermittlung angestellt und danach über die Wirtschaftlichkeit eines Umbaus und die Verwendbarkeit des Gebäudes entschieden werden.

Nach dem aktuellen Sachstand zur Flüchtlingsunterbringung sind derzeit in der Gemeinde 53 Flüchtlinge in der Erstunterbringung durch den Landkreis in drei Gebäuden am Ort untergebracht. Nach der kreisweit geltenden Verteilungsquote sollten in Dettenhausen Räumlichkeiten für 105 Unterbringungsplätze oder dafür geeignete Grundstücke zum Bau von Unterkünften zur Verfügung gestellt werden.

Bei der der Gemeinde obliegenden Anschlussunterbringung liegt dafür die Quote derzeit noch für das Jahr 2016 bei 20 Personen. Bislang konnte die Gemeinde in bestehenden Unterkünften erst 3 Asylbewerber unterbringen.

Um die Unterbringungsverpflichtung der Gemeinde nicht nur im Jahre 2016 erfüllen zu können, bestehen bei der Verwaltung Überlegungen, das Gebäude Lehrackerstraße 2 nicht an den Landkreis zu vermieten, sondern dieses für die Erfüllung der eigenen Unterbringungsverpflichtung zu verwenden. Darüber soll in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden werden.

Für die **Bebauung des Bärenareals** wird von einem neuen Investor, der Firma Wohn-Konzept Stuttgart GmbH (WOKOS) eine Änderung der nach dem bestehenden Bebauungsplan genehmigten Bebauung angestrebt. In der Sitzung stellte der Firmeninhaber dem Gemeinderat seine Planvorstellungen vor. Aus statischen Gründen müssten die beiden Punkthäuser auf der Tiefgarage gedreht werden. Auch sei eine Änderung der Verkehrserschließung vorgesehen. Statt

Fortsetzung auf Seite 2

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Marianne Rabel**, wohnhaft in der Weiler Straße 39, vollendet am 14.01.2016 ihr 91. Lebensjahr.

Frau **Marianne Elisabeth Barbara Staiger**, wohnhaft in der Tübinger Straße 4, vollendet am 14.01.2016 ihr 87. Lebensjahr.

Frau **Fethiye Geyik**, wohnhaft in der Störrenstraße 21, vollendet am 15.01.2016 ihr 70. Lebensjahr.

Herr **Tahir Tofaj**, wohnhaft in der Pfrondorfer Straße 56, vollendet am 17.01.2016 sein 83. Lebensjahr.

Frau **Brigitte Feil**, wohnhaft in der Karl-Benz-Straße 2, vollendet am 20.01.2016 ihr 76. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

bisher die Zufahrt von der Schönbuchstraße aus anzulegen, sei nun eine Zu- und Abfahrt in Richtung Tübinger Straße angedacht und wegen eines Zurücknehmens des Baukörpers entlang der Bushaltestelle nach Abstimmung mit der Verkehrsbehörde in beide Richtungen möglich. Die Planvorstellungen sehen weiter vor, dass die Baukörper als Flachdachgebäude ausgebildet sind. In der Höhe würde lediglich das Gebäude an der Tübinger Straße die bestehende Planung um 70 cm überragen. Auch bei der Zahl der Wohnungen bliebe man im Rahmen der Bebauungsplanvorgaben mit einer max. Zahl von 31 Wohnungen, die als Mietwohnungen vorgesehen sind. Statt der bisher geplanten Doppelparker seien die 62 Tiefgaragenplätze als Einzelstellplätze vorgesehen und würden auch eine Umbauplanung bei der Tiefgarage bedingen. 8 Stellplätze sieht der neue Plan auf dem Gelände als Besucherparkplätze vor.

Der Gemeinderat nahm die Planänderungen grundsätzlich positiv auf. Wobei man kritisch anmerkte, dass von einem gerade erst genehmigten Bebauungsplan nun abgewichen werde. Letztendlich sei jedoch nicht das Planwerk, sondern eine gute und verträgliche städtebauliche Lösung für den Gemeinderat an dieser ortsgestalterisch und verkehrstechnisch neuralgischen Stelle wichtig. Man begrüßte einhellig die geänderte Zu- und Abfahrtsituation und die bessere Parkierungssituation. Mit der Drehung der beiden Punkthäuser hatte das Gremium keine Probleme. Negativ beurteilte man jedoch die geplante Veränderung des Gebäudes entlang der Tübinger Straße. In diesem Punkt sprach man sich gegen die Absicht aus, das Gebäude als Flachdachgebäude auszubilden. Dies bedeutet, dass der Baukörper entlang der Tübinger Straße mit einer Satteldachgestaltung nur 11 statt bisher 13 Wohnungen aufnehmen kann. Die beiden Punkthäuser mit einer Flachdachausweitung sind jeweils mit 9 Wohnungen vorgesehen.

Auf der Grundlage dieses vom Gemeinderat abgesteckten Rahmens für die geplanten Änderungen wird nun der Investor die Baugenehmigungspläne ausarbeiten und

dem Gemeinderat und der Baurechtsbehörde zur förmlichen Entscheidung vorlegen.

Ebenfalls vorgestellt wurde dem Gemeinderat ein Planentwurf für eine weitere **Bebauung des Grundstückes Schulstraße 6**. Dort ist unter Beibehaltung des bestehenden Gebäudes im rückwärtigen Bereich ein viergeschossiger Baukörper mit 7 Wohneinheiten konzipiert. Nach der für den Ortskern geltenden Stellplatzsatzung sollen die 12 nachzuweisenden Stellplätze in einer von der Schulstraße aus zu erschließenden Tiefgarage untergebracht werden. Weitere Besucherparkplätze sind nach einer Nachfrage aus dem Gremium nicht vorgesehen. Insbesondere die gestalterische Komponente hinsichtlich der Dachform war ein wesentlicher Punkt, der zur Diskussion stand. Dabei präferierte man statt der eines Pultdaches auf dem obersten des viergeschossig geplanten Baukörpers ein Walmdach. Für die weitere Planung regte man an, auch unter Berücksichtigung der Viergeschossigkeit des Gebäudes eine Satteldachlösung zu untersuchen.

Umbau des Feuerwehrgerätehauses – Information über den Planungsstand

Im aktuellen Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde von Ende 2012 wurde darauf hingewiesen, dass die Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses aufgrund der Abmessungen als potentiell unfallgefährdet zu bewerten ist und in einigen Bereichen nicht dem Stand der Technik entspricht. Ein wirtschaftlicher Umbau im Bestand ist nicht möglich. Um die offensichtlichen Mängel zu beseitigen, wurde im Sommer 2015 ein Architekturbüro mit der Umbauplanung beauftragt. Die erste Kostenschätzung vom Oktober geht von Gesamtkosten von ca. 1,6 Mio. € aus. Im Rahmen der Vorberatungen der Umbauplanung wurde vom Gemeinderat Ende 2015 das Architekturbüro dann auch noch mit einer vergleichenden Neubauplanung beauftragt.

Im Rahmen der Diskussionen in der Sitzung wurde vom Gemeinderat gewünscht, dass die Neubaubewerksplanung unmittelbar nach Fertigstellung direkt den Gemeinderäten weitergeleitet wird. In der Sitzung am 26.01.2016 soll dann entschieden werden, welche Planungsvariante – Umbau oder Neubau – im Rahmen der Antragstellung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock diesem zugrunde gelegt wird. Dem stimmte der Gemeinderat so zu.

Sanierung der Ortsdurchfahrt der K6947

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 08.12.2015, in der verschiedene Ausführungsvarianten für die Umgestaltung der öffentlichen Flächen vorgestellt wurden, merkte der Gemeinderat kritisch an, dass nicht ausreichend Varianten untersucht worden seien. So wurde unter anderem angesprochen, dass bei der Gestaltung des Einmündungsbereiches Weiler Straße/Lehrackerstraße/Katharinenweg verschiedene Punkte wie zum Beispiel eine Pfortnerampel oder ein Minikreislauf noch untersucht werden müssten. Auch seien nicht alle Aspekte bei einem möglichen Rückbau der Busbucht in der Schulstraße ausreichend beleuchtet worden. Um ausreichend Zeit für die weitere Optimierung der Planung und Klärung der noch offenen Fragen zu haben, konnte mit dem Landratsamt Tübingen vereinbart werden, die Sanierung der Kreisstraße auf das Jahr 2017 zu verschieben. Dies wurde vom Gemeinderat sehr positiv aufgenommen. Als nächstes ist nun vorgesehen, dass eine weitere Be-

gehung der Ortsdurchfahrt, zu der die Bürger wieder rechtzeitig im Amtsblatt eingeladen werden, stattfinden soll. Dabei sollen die Details unmittelbar vor Ort angesprochen und nach Lösungen gesucht werden. Als weiterer Schritt sind Ortsbesichtigungen bereits realisierter Straßensanierungen in der näheren Umgebung geplant. Die dabei gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen sollen dann in die weitere Planung einfließen.

Für die **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen** legte der Gemeinderat abschließend die zur Ausweisung vorgesehenen Baulandflächen fest. In der Sitzung am 29.09.2015 hatte man die zur Ausweisung vorgesehenen Wohnbaulandflächen und gemischten Bauflächen schon mit der wesentlichen Abgrenzung definiert. Diese Flächenfestlegungen wurden im Amtsblatt vom 08.10.2015 vorgestellt. Nun galt es in der Sitzung noch offene Fragen zu klären und kleinere Flächenarrondierungen vorzunehmen. Im Bereich der Fläche „Westerwiesen – West“ entschied man sich dafür, die Wohnbauflächenfestlegung im Bereich des parallel zum Talfeldweg verlaufenden Feldweges mit einem Flächengehalt von ca. 0,1 ha geringfügig zurückzunehmen. Eine zur Diskussion stehende Fläche von 0,3 ha im Bereich der „Farrenwiese“ südlich des Lehrweges, die bisher ausgespart war, soll ausgespart bleiben. Aus topographischen Gründen soll auf einen Teil der gemischten Baufläche bei dem Gebiet „Tübinger Straße/Stelle“ mit einer Fläche von ca. 0,7 ha verzichtet werden. Die gemischte Baufläche Gebiet „Birkenäcker“ soll dagegen unter Einbeziehung eines weiteren Grundstückes mit zusätzlich ca. 0,2 ha arrondiert werden. Ebenfalls arrondiert werden soll die Wohnbebauung im Anschluss an das Wohngebiet „Eckbergstraße“ und dort die Grundstücke mit ca. 0,5 ha als Wohnbauland ausgewiesen werden.

Um die der Gemeinde max. zur Verfügung stehenden 15 ha Wohnbaufläche nicht zu überschreiten, die gemischten Bauflächen werden zu 50 % als Wohnbaufläche angerechnet, soll ggf. ein Ausgleich bei der Flächendarstellung der gemischten Baufläche „Sauwasen“ geschaffen werden.

Die somit festgelegten Flächenanmeldungen werden nun in den Entwurfsplan für den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Sobald die abschließenden Flächendarstellungen planerisch erstellt worden sind, werden wir diese im Gesamten nochmals im Amtsblatt darstellen. Im Übrigen wird für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ein umfassendes Verfahren mit einer breiten Beteiligung der Bevölkerung und der Fachbehörden durchgeführt werden, das voraussichtlich bis zur Rechtskräftigkeit des neuen Flächennutzungsplanes, der bis zum Jahre 2030 geltend soll, noch über einen Zeitraum von 2 Jahren hinziehen wird. Im Rahmen dieses Verfahrens wird der Planentwurf der Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden und auch öffentlich ausliegen. Wir werden darüber im Amtsblatt berichten.

Beteiligt wurde die Gemeinde an **der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn** als Träger öffentlicher Belange. Wesentlicher Inhalt der Flächenfortschreibung ist die zusätzliche Ausweisung von 4 ha Wohnbaufläche auf den Gemarkungen der Stadt Waldenbuch und der Gemeinde Steinenbronn. Der

Die Polizei bittet um Hinweise Unbekannter stach mit Messer zu Zeugenaufwurf zur Täterergreifung

Zeugen und Hinweise zu einem Vorfall, der sich am Montagmorgen, in der Gottlieb-Daimler-Straße ereignet hat, sucht die Kriminalpolizei Tübingen. Ein 52-Jähriger hatte gegen 7.30 Uhr seine Wohnung verlassen. Auf dem Weg zu seinem Wagen wurde er plötzlich und überraschend noch im Bereich vor dem Eingang zum Wohnhaus von einem Unbekannten von hinten angegriffen. Der Unbekannte stach dem 52-Jährigen wortlos mit einem Messer in den Rücken und flüchtete anschließend sofort. Das schwer verletzte Opfer konnte sich zurück ins Haus retten und informierte die Polizei. Eine sofort eingeleitete Fahndung mit zahlreichen Einsatzkräften und einem Polizeihubschrauber verlief bislang ergebnislos. Der 52-Jährige wurde vom Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht und befindet sich nach einer Notoperation zwischenzeitlich auf dem Weg der Besserung. Zur Aufklärung der Hintergründe und Ermittlung des Täters zu dem es keinerlei Beschreibung gibt, hat die Kriminalpolizei eine fünfköpfige Ermittlungsgruppe eingerichtet. In diesem Zusammenhang bittet die Kriminalpolizei um Hinweise und sucht nach Zeugen, denen am Montagmorgen verdächtige Personen oder Fahrzeuge aufgefallen sind oder die sogar den flüchtenden Täter beobachtet haben. Hinweise bitte an die Polizei Tübingen, Telefon: 07071/972-8660. (cw)

Gemeinderat bestätigte, dass die zusätzlichen Flächenausweisungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gemeinde Dettenhausen haben und Belange der Gemeinde nicht berührt sind.

Für die Genehmigung des **Bauantrages für den Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Sandstraße 5** versagte der Gemeinderat das planungsrechtliche Einvernehmen. Mit der wesentlichen Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche und den Abweichungen von den Vorgaben der Geschossigkeit und der Dachneigung bestätigte der Gemeinderat in Abstimmung mit der Baurechtsbehörde die Verletzung nachbarschützender Bebauungsplanbestimmungen, die auch im Angrenzerbenachrichtigungsverfahren geltend gemacht worden sind. Im Vorfeld hatte das Gremium signalisiert, eine Abweichung von dem Bebauungsplan „Sauwasen – südwestlicher Teil“ nur zuzulassen, wenn nachbarliche Belange nicht negativ tangiert werden.

Den **Bauantrag für die Erweiterung eines Lagerraums auf dem Bestandsdach des Gebäudes Kuchenäcker 7-9** nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis. Unterstrichen wurde dabei, dass damit keine Zustimmung zu der an dem Lagerraum vorgesehenen Außenwerbung verbunden ist.

Neben der 112 ist

Ihre **HAUSNUMMER** die wichtigste

Nummer bei einem **NOTFALL!**

Landesfamilienpass 2016

Vergünstigungen beim Besuch von Schlössern und Museen

Neue Gutscheinkarten beim Bürgermeisteramt erhältlich



Wer erhält den Landesfamilienpass?

4

Er wird auf Antrag und bei Nachweis der Voraussetzungen ausgestellt an

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die SGB II oder kinderzuschlagsberechtigt sind, und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Was kann man mit dem Landesfamilienpass anfangen?

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2016 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 20 Mal im Jahr 2016 die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Haus der Geschichte Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technomuseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

Gutscheinkarten 2016 nur bei Vorlage des Landesfamilienpasses

Die Inhaber des Landesfamilienpasses können sofort die Gutscheinkarten 2016 beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, abholen. Wir bitten um Beachtung, dass die Gutscheinkarten nur gegen Vorlage des Landesfamilienpasses ausgegeben werden. Bei Kindern über 18 Jahren ist die fortdauernde Berechtigung nachzuweisen (Nachweis über Kindergeldbezug). Beim Bürgermeisteramt kann auch ein Antrag auf Ausstellung eines Landesfamilienpasses gestellt werden. Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, ist der Pass zurückzugeben.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den sechs Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – **auch**

mehrfach im Jahr – kostenfrei besucht werden.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

Weitere Informationen

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren www.sozialministerium-bw.de sind unter „Familien mit Kindern“ „Leistungen für Familien“ „Landesfamilienpass“ eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus



Noch freie Beratungstermine am 26.01.2016

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstags, 14-tägig: 09.02. und 23.02.2016

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157/126-32

E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Bitte bringen Sie mit:

- 45 Minuten Zeit
- Energieverbrauchsdaten der letzten 3-5 Jahre per Rechnungen
- Planunterlagen (Baugesuche, Baupläne u. ä.)
- Emissionsbericht des Schornsteinfegers (wenn vorhanden)
- falls vorhanden Unterlagen zu vergangenen Sanierungen.
- Bitte zur Beratung auch immer das Schornsteinfegerprotokoll mit den Abgaswerten, den Verbrauch der letzten 3 Jahre und die Baupläne/Gebäudepläne mitbringen!

Warnhinweis

Keine „Energieberatung im Auftrag der Gemeinde“

Die Gemeindeverwaltung hat den Hinweis erhalten, dass Bürger telefonisch mit der Angabe, eine Energieberatung im Auftrag der Gemeinde durchzuführen, kontaktiert worden sind. Bei einer solchen Vorgehensweise handelt es sich um eine „unseriöse Geschäftspraktik“. Weder die Energieagentur noch die Gemeindeverwaltung nehmen eine telefonische Energieberatung vor.

Da solche Anrufe zur Vorbereitung von Einbruchdiebstählen dienen können, sollten keine persönlichen oder das Gebäude betreffenden Fragen beantwortet, sondern vielmehr die Polizei verständigt werden.

Das Landratsamt informiert

Landkreis Tübingen auf der CMT

Urlaubsmesse Caravan, Motor und Touristik vom 16.01. – 24.01.2016

Auch in diesem Jahr ist der Landkreis Tübingen mit seinen vielfältigen touristischen Highlights auf der größten Publikumsmesse für Tourismus, der CMT in Stuttgart, vertreten. Auch dieses Mal präsentiert sich der Kreis wieder unter dem Dach des Verbands Schwäbische Alb Tourismus e.V. gemeinsam mit den Städten Rottenburg am Neckar und Mössingen sowie Bad Sebastiansweiler und weiteren Partnern in Halle 6 (Standnummer 6C 80) unter der Erlebniswelt AlbTrauf. Die Universitätsstadt Tübingen präsentiert ihre touristischen Angebote gegenüber des Landkreis-Standes als eine der „Städteperlen“ der Schwäbischen Alb. Schwerpunkte der Erlebniswelt AlbTrauf sind Natur-, Genuss- und Aktiverlebnisse, die der Landkreis Tübingen unter anderem mit den Themen-Radtouren der .tübinger um:welten aufgreift. Auch der Genuss kommt beim Standkonzept des Landkreises nicht zu kurz. Im Lauf der CMT-Woche sind wieder zahlreiche Aktionen rund um die Gaumenfreude am Messestand geplant.

Folgende Aktionen und Präsentationen finden an den einzelnen Messetagen statt:

Samstag, 16. Januar 2016:
TÜKORN, Vorstellung des regionalen Partnerprojektes

Sonntag, 17. Januar 2016:
Schnapsbrenner aus dem Landkreis Tübingen, feine Streuobst-Destillate

Dienstag, 19. Januar 2016:
Manufaktur Broch, Bno1 Gin und sortenreine Streuobst Destillate

Mittwoch, 20. Januar 2016:
Ölmühle Dusslingen, regionale Speiseöle

Donnerstag, 21. Januar 2016:
Weinbauern aus dem Landkreis Tübingen und Vorstellung des Geschenkkorb-service: „Tübinger Schätze“

Freitag, 22. Januar 2016:
Netzwerk Streuobst, Mössinger Streuobstprodukte

Sonntag, 24. Januar 2016:
Spezialitätenbrennerei Volker Theurer, Ammertal-Whisky und feine Destillate.

Unter dem Motto „.tübinger um:welten“ legt der Landkreis Tübingen einmal mehr einen Schwerpunkt auf das Thema Rad-Urlaub. Tourenbücher für Genussradler und Familien mit Kindern zu den Themen Literatur, regenerative Energieerzeugung, regionale Produktvermarktung und Streuobst liegen am Stand aus.

Zudem geben die neu aufgelegte Kinder-Erlebniskarte, mit Ausflugstipps für die ganze Familie, die Natur Erleben-Broschüre mit Erlebnis- und Geschichtspfaden sowie Landschaftsführungen, Infomaterial zum Jakobsweg, die neu erschienene Direktvermarkterbroschüre sowie der beliebte Wein-, Most- und Besenführer mit allen aktuellen Terminen für 2016, Auskunft über die touristische Vielfalt im Kreis.

Für Bildungsurlauber hat der Kreis Tübingen ein neues Angebot geschaffen, das erstmals auf der CMT 2016

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/feiertags:

Freitagabend und Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Bonlanden.

Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 15.01.2016

Pinguin-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Str. 24
Tel. 07031 765222

Freitag, 15.01.2016

Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Str. 11
Tel. 07031 689930

Samstag, 16.01.2016

Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstr. 21
Tel. 07031 224085

Sonntag, 17.01.2016

Internationale Apotheke
Sindelfingen, Böblinger Str. 1
Tel. 07031 815787

Sonntag, 17.01.2016

Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstr. 1
Tel. 07157 3837

Montag, 18.01.2016

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Str. 28
Tel. 07031 227333

Dienstag, 19.01.2016

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Str. 17
Tel. 07031 227011

Mittwoch, 20.01.2016

Pinguin-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Str. 24
Tel. 07031 765222

Mittwoch, 20.01.2016

Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Str. 14
Tel. 07157 22674

Donnerstag, 21.01.2016

Bürgerhaus-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Str. 31
Tel. 07031 381113

Donnerstag, 21.01.2016

Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustr. 36
Tel. 07157 4455

präsentiert wird. In einer Kooperation zwischen Kultur GUT e.V., dem Landkreis Tübingen und der Volkshochschule Tübingen e.V. bietet die Akademie KulturGUT ab 2016 mehrtägige Seminare in Verbindung mit kulturellen Freizeitmöglichkeiten an. Dieses neuartige Angebot richtet sich größtenteils an Menschen, die ihre Bildungszeit nutzen möchten.

Das vielseitige Informationsangebot am Stand lädt Erholungssuchende, Wanderfreunde, Radbegeisterte und Kulturhungrige gleichermaßen ein, den Kreis Tübingen zu besuchen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die CMT findet vom 16. – 24. Januar statt und hat täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Anfahrt mit dem PKW: Über die B 27 der Beschilderung Messe/Flughafen folgen. Zu Halle 6 gelangt man am besten über den Eingang West (Parkplätze 25,26).
Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Von Tübingen Hauptbahnhof mit dem Airport Sprinter (Linie 828, Bussteig L) – montags bis freitags 2 mal stündlich, am Wochenende 1 mal stündlich.

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 26.01.2016
Dienstag, 09.02.2016

Altpapier

Samstag, 23.01.2016

Restmüll

Mittwoch, 20.01.2016
Mittwoch, 03.02.2016

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 15.01.2016
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 15.01.2016
Freitag, 29.01.2016

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Frisches aus der Region

Neue Direktvermarkterbroschüre des Landkreises Tübingen

Zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien im Landkreis Tübingen produzieren eine Vielfalt an hochwertigen und frischen Lebensmitteln: Streuobst und Streuobstprodukte, Getreide und Brot, Gemüse, Geflügel, Schweine-, Rind- und Lammfleisch, Wild, Edelspirituosen und vieles mehr. Der Landkreis Tübingen hat eine neue Broschüre aufgelegt, mit deren Hilfe es leicht fällt, sich einen Überblick zu verschaffen, vor Ort und direkt beim Erzeuger einzukaufen und tolle Einkaufserlebnisse zu genießen.

Die Broschüre wird am Stand des Landkreises Tübingen auf der Tourismusmesse CMT (16.-24. Januar 2016) präsentiert und ist ab sofort beim Landratsamt Tübingen erhältlich. Unter www.kreis-tuebingen.de/Dienstleistungen/Landwirtschaft kann man sich die Broschüre herunterladen.

Fundsachen

Drohne

Autoschlüssel VW mit schwarzem Schlüsselbügel
goldener Ehering mit Gravur

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Kernzeitenbetreuung

Ferienbetreuung in der Kernzeit



In der Weihnachtsferienbetreuung sägten wir mit der Laubsäge Schneemänner aus und bemalten sie. Es hat uns Freude gemacht, obwohl draußen weit und breit kein Schnee zu sehen war.

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



The same procedure as every year oder die Fortsetzung einer lieb gewonnenen Tradition zur Leseförderung

Am 8.12.2015 war es wieder so weit, der Schulsieger beim diesjährigen Vorlesewettbewerb, an dem die 6. Klassen teilnehmen, sollte ermittelt werden.

„Lesefieber“ lautete das diesjährige Motto und da galt es schon in der Vorbereitung im Deutschunterricht, die Schülerinnen und Schüler mit der Freude am Lesen zu infizieren. Die Lieblingsbücher wurden vorgestellt, Leseproben wurden gegeben und die drei bzw. zwei besten Leser der Klasse ermittelt.

Und so saßen am 8.12.2015 acht Klassensieger vor ihren Mitschülern und einer sachkundigen Jury, bestehend aus Frau Specht (Förderverein der OSS), Frau Kruse (Elternbeiratsvorsitzende), Frau Voigt (WaldenBuchladen), Frau Voigt-Stroka (Lehrerin), Maron Engel (letztjähriger Schulsieger) und ließen den Funken für das Lesen und für ihre ausgewählten

Geschichten überspringen. Es wurde vorwiegend aus aktueller Jugendliteratur gelesen, aber auch ein Kinderbuchklassiker von Astrid Lindgren war dabei.

Die Teilnehmer machten es der Jury nicht leicht, den Schulsieger zu ermitteln. Letztendlich konnte sich Miguel Accardi aus der R6a durchsetzen, der aus dem Buch „Tom Gates: Wo ich bin, ist Chaos“ von Liz Pichon vorlas. Er hatte eine äußerst amüsante Textstelle ausgewählt und konnte den Zuhörern mit seinem engagierten und lebendigen Vortrag die chaotischen Gedankengänge des Ich-Erzählers bestens nahe bringen. Miguel wird am Kreisentscheid teilnehmen und die OSS vertreten. Wir gratulieren ihm herzlich zu seinem Erfolg.

Alle Teilnehmer des Wettbewerbs wurden für ihre Leseleistung mit einer Teilnehmerurkunde und einem Buchpreis belohnt. Teilgenommen haben (in alphabetischer Reihenfolge):

Miguel Accardi (R6a), Sanja Dang (R6a), Madeleine Fein (R6b), Lars Hußmann (R6a), Gresa Jasiqi (W6), Sophia Klinger (W6), Tina Scholl (R6b) und Karolin Tritt (R6b).



Wir gratulieren allen Lesern zu ihren Leistungen.

Die Bücher wurden vom Förderverein der Schule gesponsert. Wir möchten uns ganz herzlich dafür bedanken, dass der Verein unser Anliegen, das Lesen zu fördern, so tatkräftig unterstützt.

Wir freuen uns schon auf die Fortsetzung der lieb gewonnenen Tradition im nächsten Jahr.

I. Starting und A. Herzing

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 0711 99076-0,

E-Mail: anzeigen.70771@nussbaummedien.de

Bezugspreis: halbjährlich € 11,75. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

Internet: www.wdspressevertrieb.de

E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de

Info zur Ferienbetreuung in den Faschingsferien

Hallo liebe Eltern,
in den kommenden **Faschingsferien** findet für Ihre Kinder wieder eine Ferienbetreuung statt.

Von Montag 08.02.2016 bis Donnerstag, 11.02.2016 betreuen wir Ihre Kinder von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr, am Freitag, 12.02.2016 endet das Ferienprogramm bereits um 13.30 Uhr.

Bitte melden Sie Ihr Kind bis **spätestens Dienstag, den 19.01.2016** an! Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage (-> Downloads) oder erhalten Sie im Büro des Ganztages. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Frau Tief wenden.

Telefon: 07157/6692587

E-Mail: f.tief@vw.oss-waldenbuch.de.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in das Jahr 2016!

Herzliche Grüße

Francis Tief